



3. Januar 2012

Nr. 9

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) wählt das Departement die Berufsbildungskommission, die Prüfungskommissionen sowie weitere erforderliche Kommissionen und legt deren Aufgaben fest. Gemäss Art. 3 lit. g der Verordnung der Regierung über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBGV) wählt das Departement die Kommissionen für eine Amtsdauer von vier Jahren und legt den Zuständigkeitsbereich fest.

Bis anhin waren für die nicht an kaufmännischen Berufsfachschulen ausgebildeten Berufe drei „Prüfungskommissionen in den gewerblich-industriellen Berufen“ tätig, eine für den Prüfungskreis Chur, eine für den Prüfungskreis Davos sowie eine für den Prüfungskreis Engadin. Das Einzugsgebiet der Prüfungskreise richtete sich nach den Einzugsgebieten der Berufsfachschulen.

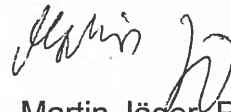
In den letzten Jahren sind einerseits neben den gewerblich-industriellen auch die Berufe der Gesundheit und der Land- und Forstwirtschaft dazu gekommen. Auf der anderen Seite sind die Schülerzahlen an der Berufsfachschule Davos zurückgegangen, so dass der Schulrat im Jahr 2011 beschloss, auf die Beschulung des Berufs Coiffeur/Coiffeuse zu verzichten und die Beschulung der Schreiner und Schreinerinnen nur auf Zusehen hin weiter zu führen. Aus diesen Gründen drängt sich im Hinblick auf die Kommissionswahlen für die Wahlperiode vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 eine Neuregelung der Prüfungskreise für die nicht an kaufmännischen Berufsfachschulen ausgebildeten Berufe auf.

Gestützt auf Art. 12 BwBG und Art. 3 lit. g BwBGV

verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:

1. Für die nicht an kaufmännischen Berufsfachschulen im Kanton Graubünden ausgebildeten Berufe werden folgende zwei Prüfungskommissionen eingesetzt:
 - a. Prüfungskommission für den Kreis Chur
Sie nimmt die Aufgaben einer Prüfungskommission gemäss Weisungen über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung für die Prüfungen im Einzugsgebiet der Berufsfachschulen von Chur, Davos, Ilanz und Landquart wahr.
 - b. Prüfungskommission für den Kreis Engadin
Sie nimmt die Aufgaben einer Prüfungskommission gemäss Weisungen über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung für die Prüfungen im Einzugsgebiet der Berufsfachschulen von Poschiavo, Samedan und Sta. Maria wahr.
2. Die Prüfungskommission für den Kreis Davos wird per 30. Juni 2012 aufgehoben.
3. Mitteilung an das Amt für Berufsbildung, sowie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND
UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT
GRAUBÜNDEN



Martin Jäger, Regierungsrat